



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Losse-Müller (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt
und Natur**

Zukunft der Energieproduktion in Schleswig-Holstein

Die FDP-Bundestagsfraktion hat „Fragen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes und zur Änderung der Heizkostenverordnung sowie zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung des BMWK und BMWSB“ formuliert. Die Antworten des Bundeswirtschaftsministers, die über die Presse veröffentlicht wurden¹, geben Aufschluss über die geplante Entwicklung der Stromproduktion in den Bereichen fossiler und regenerativer Energien.

1. Sind der Landesregierung die Antworten von Wirtschaftsminister Habeck zu seinen Vorstellungen des Strommixes der Zukunft sowie den damit verbundenen Ausbauzielen für erneuerbare Energie bekannt?

Ja.

2. Was bedeuten die Zahlen und Aussagen von Minister Habeck für die Ausbauziele der Landesregierung für Windstrom, Solarenergie und Wasserstoffproduktion bis zum Jahre 2030 und bis zum Jahr 2040?

In Schleswig-Holstein wird (einschließlich der hier angebundenen Offshore-Windparks) auch künftig mehr Strom erzeugt als im Land verbraucht wird. Deshalb müssen auch die Stromnetze ausgebaut werden. Im Rahmen der Netzentwicklungsplanung werden die Ausbauziele des Bundes für die Länder

¹ <https://www.zeit.de/wirtschaft/2023-06/heizungsgesetz-nachfragen-77-fdp-antworten>

regionalisiert. Die aktuelle Regionalisierung im Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037 mit Ausblick 2045 für ein Klimaneutralitätsnetz bezieht sich auf die Jahre 2037 und 2045, für Schleswig-Holstein werden folgende Strommengen erwartet:

Strommengen in TWh

	2037	2045
<i>Stromerzeugung</i>		
Wind an Land	33,9	36,8 - 39,4
Photovoltaik	10,8	12,8 - 14,5
<i>Stromverbrauch</i>		
PtG (Wasserstoffproduktion)	22,3	42,0 - 66,2

3. Mit welchem Energieverbrauch in Schleswig-Holstein rechnet die Landesregierung vor dem Hintergrund die Elektrifizierung der Sektoren Wärme, Verkehr und Industrie? Bitte aufschlüsseln für die Jahre 2025, 2030 und 2040.

Der Bruttostromverbrauch lag in Schleswig-Holstein im Jahr 2021 bei ca. 16 TWh. Durch die zunehmende Sektorenkopplung und neue Stromanwendungen ist in den kommenden Jahren trotz steigender Energieeffizienz und Anreizen zum Energiesparen von einem steigenden Bruttostromverbrauch auszugehen. Konkret für das Jahr 2025 liegen keine Prognosen vor, der Bruttostromverbrauch wird sich jedoch in einem Korridor zwischen dem Verbrauch von 2021 und den folgenden Prognosen für das Jahr 2030 bewegen.

Für den Bruttostromverbrauch 2030 wird gemäß Energiewende- und Klimaschutzbericht 2021 eine Bandbreite von 18 bis 22 TWh erwartet. Diese setzt sich zusammen aus ca. 13 bis 14 TWh „klassischem“ Stromverbrauch und 5 bis 8 TWh für neue Stromanwendungen (wie zum Beispiel Elektromobilität, Wärmepumpen oder Wasserstoffelektrolyse). Aktuelle Überlegungen im Kontext der Ansiedlung von stromintensiven Unternehmen sowie des Hochlaufs der Wasserstoffherzeugung deuten auf einen noch stärkeren Anstieg des Bruttostromverbrauchs bereits bis 2030 hin.

Für das Jahr 2040 liegen keine konkreten Prognosen für den Bruttostromverbrauch vor. Die Übertragungsnetzbetreiber erwarten im Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037 mit Ausblick 2045 für ein Klimaneutralitätsnetz einen mittleren Stromverbrauch von 25 TWh im Jahr 2037 und eine Bandbreite von 23 bis 34 TWh im Jahr 2045 in Schleswig-Holstein – allerdings ohne Berücksichtigung des Stromverbrauchs durch Power-to-Wasserstoff- und Power-to-Heat-Anlagen (Fernwärme) sowie Demand Side Management.

4. Was sind die derzeitigen Ausbauziele der Landesregierung für Windkraft an Land, Windkraft auf See, Stromproduktion aus Solar sowie für die Produktion von Wasserstoff? Bitte die Ausbauziele jeweils für die Jahre 2025, 2030 und 2040 getrennt darstellen.

Für die Produktion von Strom aus Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein hat die Landesregierung für 2025 ein Strommengenziel von 28 TWh pro Jahr aus EE-Anlagen. Für 2030 soll dieses Ziel auf 40 bis 45 TWh pro Jahr angehoben werden.

Für 2040 hat die Landesregierung bisher kein gesondertes Ausbauziel quantifiziert.

Für Wasserstoff wurde 2020 im Rahmen des Gutachtens „Wasserstoffherzeugung und -märkte ein Leistungsbedarf von 1 GW ermittelt, angesichts der aktuellen Marktentwicklungen wird diese Zielgröße aber überprüft und im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Wasserstoffstrategie angepasst.

5. Müssen die derzeitigen Ausbauziele des Landes angesichts des steigenden Strombedarfes angehoben? Wenn ja, wie sieht der Zeitplan für die Anpassung aus?

Nein, wegen des steigenden Strombedarfs ist eine Anhebung der derzeitigen Ausbauziele nicht erforderlich. Im Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2037 mit Ausblick 2045 werden für Schleswig-Holstein bereits für Mitte der 2030er Jahre die Erzeugung über 100 TWh EE-Strom erwartet, davon knapp die Hälfte aus Anlagen an Land und gut die Hälfte aus Wind Offshore.